

# Samtgemeinde Elbtalaue

## Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau  
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

Stadt  
Land  
Fluss

# Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Ordnungswidrigkeitenverfahren)

## Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

### Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

#### **SAMTGEMEINDE ELBTALAU**

Der Samtgemeindebürgermeister  
Herr Jürgen Meyer  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500  
info@elbtalaue.de

#### **Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:**

Herr Mathias Heinrich  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-401  
m.heinrich@elbtalaue.de

#### **Datenschutzbeauftragter der Samtge- meinde Elbtalaue:**

ITEBO GmbH  
Herr Kim Schoen  
Stüvestraße 26  
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222  
Fax: 0541 9631 – 196  
schoen@itebo.de  
www.itebo.de

## Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

### **Zweck der Verarbeitung: Ordnungswidrigkeitenverfahren**

Ordnungswidrigkeiten sind Gesetzesverstöße, die der Gesetzgeber als nicht so erheblich ansieht, dass sie durch strafgerichtliche Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden müssten, sondern die auch durch eine Verwaltungsbehörde wie die Samtgemeinde Elbtalaue mit einer Geldbuße belegt werden können. Die Entscheidung, ob ein Rechtsverstoß als

Straftat oder nur als Ordnungswidrigkeit eingeordnet wird, richtet der Gesetzgeber daran aus, wie strafwürdig und strafbedürftig die verbotene Handlung ist.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bedarf wegen ihres geringeren Unrechtsgehalts nicht der Durchführung eines gerichtlichen Strafverfahrens. Stattdessen sind zur Ahndung unter anderem die Samtgemeinde Elbtalaue als Verwaltungsbehörde befähigt; in verschiedenen, durch Gesetz ausdrücklich übertragenen Angelegenheiten geschieht dies auch durch die Polizei oder vereinzelt durch die Staatsanwaltschaft. Eine gerichtliche Kontrolle findet nur dann statt, wenn der Betroffene mit der Entscheidung der Samtgemeinde Elbtalaue nicht einverstanden ist.

Die Samtgemeinde Elbtalaue muss die für diesen Zweck notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.

### **Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:**

§§ 35-37 OWiG i.V.m. § 6 ZustVO-Owi

### **Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 49 c OWiG i.V.m. den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Achten Buches der StPO (ab § 483 StPO)

### **Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalaue an Dritte:**

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten findet ggf. an zuständige Stellen gem. § § 49 a sowie §§49 b und c Abs. 4 OWiG i.V.m. § 487 StPO statt.

### **Herkunft personenbezogener Daten**

Die Samtgemeinde Elbtalaue erhebt die personenbezogene Daten beim Betroffenen selbst, aus öffentlichen Registern sowie eigenen Fachverfahren.

### **Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die vom Ordnungswidrigkeitsverfahren Betroffenen sind zur Bereitstellung der notwendigen personenbezogenen Daten verpflichtet.

### **Betroffene Kategorien personenbezogener Daten**

Folgende, personenbezogenen Daten und Kategorien von Daten von Betroffenen und Zeugen werden für vorstehende Zwecke von der Samtgemeinde Elbtalaue erhoben:

✓ Vorname

- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ ggf. Telefonnummer
- ✓ ggf. Bankdaten Betroffene (Bußgelder),

## Von der Verarbeitung betroffene Personen

Es werden personenbezogenen Daten der Betroffenen und von Zeugen verarbeitet.

## Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten nach Erledigung des Verfahrens gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO, § 49c Abs. 5 OWiG i.V.m. § 489 StPO gelöscht.

## Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

### Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

### Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

### Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

### Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

**Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

**Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)), Beschwerde einlegen.

**Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.